

Gründung und Zweck





2017: Gründung der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH als bundeseigene Gesellschaft durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Eintragung ins Handelsregister



Gesellschaft zur Förderung von

- Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Entwicklungszusammenarbeit

Weitere Informationen





ca. 675 Mitarbeitende



Standorte in Berlin, Bonn, Cottbus



Kerngeschäft Projektträgerschaft:

- 613 Mio. EUR ausgezahlte Fördermittel in 13 Förderprogrammen (in 2021)
- aktuell Betreuung von 15 Förderprogrammen



Vergleichsweise mittelgroße Projektträgerin

Kommunale Klimaschutz - Modellprojekte



- Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten.
- Richtlinie vom 01.September 2021 und weitere Dokumente zu finden unter <u>https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte</u>

"Ziel des Förderaufrufes ist es, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen. Die geförderten Projekte leisten durch ihre direkten Treibhausgasminderungen einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen und regen durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte an."

Gegenstand der Förderung



Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Darüber hinaus kann für Modellprojekte aus anderen Bereichen, die die Bedingungen dieses Förderaufrufes erfüllen, eine Projektskizze eingereicht werden.

Beispiele kommunaler Klimaschutzmodellprojekte





ENERGIEZUKUNFT FUCHSTAL

Quelle: Gemeinde Fuchstal

"Effizienzsteigerung durch Sektorenkopplung und Integration von Strom- und Wärmespeicher im kommunalen Umfeld"

Förderkennzeichen: 67KSM0044

Projektnehmer: Gemeinde Fuchstal



Quelle: Kreis Herzogtum Lauenburg

VERBUNDPROJEKT: MINTESO

Minderung der Treibhausgas-Emissionen der Schülerbeförderung in den (Land-)kreisen Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg durch intelligente Systeme zur Fahrweg- sowie Fahrweise-Optimierung

Förderkennzeichen: 67KSM0040A+B

Projektnehmer: Landkreis Nordwestmecklenburg, Kreis Herzogtum

Lauenburg

Video: https://minteso.de/wp-content/uploads/2022/02/minteso-intelligente-befoerderung-klimaschutzprojekt-video-explain.mp4

Beispiele kommunaler Klimaschutzmodellprojekte





Quelle: Christian Heilwagen/Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof

KLIMANEUTRALE ENERGIEVERSORGUNG DER WINTERSPORTSTÄTTEN OBERHOF

Förderkennzeichen: 67KSM0088A

Projektnehmer: Zweckverband Thüringer

Wintersportzentrum Oberhof

Video: https://www.wintersportzentrum-thueringen.de/ueber-uns/klimaneutrale-ene/rgieversorgung



Kornwestheim

Errichtung Deutschlands größter Solarthermieanlage in Ludwigsburg und Integration in das erweiterte Fernwärme-Verbundnetz der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH"

Förderkennzeichen: 67KSM0024

Projektnehmer: Stadtwerke Ludwigsburg-

Kornwestheim GmbH

Fördergegenstand





Nicht zuwendungsfähig

Beispiele nicht zuwendungsfähiger Ausgaben:

- Neubauten
- Maßnahmen zur kommerziellen Stromerzeugung
- Maßnahmen aus dem Bereich Elektromobilität und des Radverkehrs, die bereits in anderen Förderprogrammen der Bundesregierung zuwendungsfähig sind
- Maßnahmen aus Forschung und Entwicklung, Machbarkeitsstudien
- Personalausgaben des Antragsteller und Grunderwerb
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung
- Prototypen und gebrauchte Anlagen

Wer ist antragsberechtigt



"Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung."

- Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.
- Kooperationen ("Verbünde") von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen
- Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände sind kommunalen Zweckverbänden gleichgestellt und ebenfalls antragsberechtigt.

Rolle der Kommunen



- Zukünftigen Handlungsbedarf frühzeitig identifizieren
- Ansprache kommunaler Unternehmen und Hinweis auf Förderprogramm
- Längerer Planungshorizont ist bei zweistufigen Antragsverfahren hilfreich
- Im laufenden Vorhaben: Einbezug der kommunalen Vergabestellen

Förderbedingungen



- Förderquote vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit bis zu 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Nachweislich finanzschwache* Kommunen bis zu 90%
- Mindestzuwendung 200.000 € (bei Verbundvorhaben mindestens 50.000 € pro Teilvorhaben)
- Maximale Zuwendung 10 Mio. €
- Maximaler Bewilligungszeitraum bis zu 4 Jahre
- Beihilferechtliche Vorgaben sind zu beachten (Art. 107 AEUV)
- *, Als finanzschwach im Sinne dieses Förderaufrufs gelten Kommunen,
- a) die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder
- b) denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Beihilferechtliche Regelungen



Die Höhe der Zuwendung wird gegebenenfalls gemäß der jeweils zulässigen Beihilfehöchstintensität der Artikel 36 bis 40, 46, 47 und 48 AGVO reduziert.

Es handelt sich um eine Beihilfe i.S.v. Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn die beabsichtigte Fördermaßnahme die folgenden Tatbestandsmerkmale kumulativ erfüllt:

- 1. Unternehmen / wirtschaftliche Tätigkeit,
- 2. Finanzierung aus staatlichen Mitteln,
- 3. Vorteil,
- 4. Selektivität
- 5. Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb.



Frühzeitige Klärung einer möglichen Beihilferelevanz ratsam

Förderbedingungen



- direkte Treibhausgasminderungen
- bundesweite Sichtbarkeit
- Besonderer und innovativer konzeptioneller Qualitätsanspruch
- Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden
- Umfassender und integrierter Ansatz durch Nutzung von Effizienzpotentialen und Kopplung verschiedener Nutzungsbereiche
- Einbezug und Aktivierung verschied. Akteure und Zielgruppen

"...Ziel, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO2-Äquivalent auf durchschnittlich 110 Euro pro Tonne (netto) (brutto: 75 Euro pro Tonne) zu begrenzen."

Zeitlicher Ablauf



Einreichung über easy-Online https://foerderportal.bund.de/easyonline/

Projektskizze bestehend aus

- 1. Formular Projektblatt
- 2. Anlage 1 (Beschreibung Antragsteller)
- 3. Skizze (max. 15 Seiten)

Skizzeneinreichung bis 31. Oktober 2022

Antragstellung voraussichtlich bis Juni 2023

Vorhabenbeginn ab November 2023

Auswahl der Skizzen und Aufforderung zur Antragseinreichung Februar / März 2023

Bewilligung ab Oktober 2023

